

Schutzkonzept COVID-19 SG AOR



SG Aarburg/Oftringen/Rothrist
Postfach 204
CH-4852 Rothrist

Telefon +41 79 332 72 50
Email: pgo13@hispeed.ch
www.sgao.ch

SG Aarburg/Oftringen/Rothrist (SG AOR)

Schutzkonzept ab 13. September 2021

Version: **13. September 2021**

Ersteller: **Peter Göbel**

Schutzkonzept COVID-19 SG AOR



1. Allgemeines

Unverändert gilt:

- Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Covid-19 Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- "Social Distancing" vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Vereine – es ist ein Schutzkonzept-Verantwortlicher zu definieren – und den Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber. Der Schweizerische Handball-Verband zählt auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie!

2. Zertifikatspflicht

Der Bundesrat hat per 13. September 2021 die COVID-Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren) ausgeweitet

Ab **Montag, 13. September 2021**, gilt im Innern von Restaurants, von Kultur- und **Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen eine Zertifikatspflicht**. Das Zertifikat darf auch von Arbeitgebern im Rahmen von Schutzmassnahmen genutzt werden. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 8. September entschieden. Damit reagiert er auf die anhaltend angespannte Lage in den Spitälern. Die Massnahme ist bis am 24. Januar 2022 befristet.

Schutzkonzept COVID-19 SG AOR



3. Trainingsbetrieb in der Halle

Beim Betreten der Sporthalle gilt für alle ab 12 Jahren bis zur Garderobe Maskenpflicht.

Teilnehmen an den Trainings dürfen nur gesunde Personen. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht zum Training. Ohne COVID-Zertifikat (ab 16 Jahren) ist die Trainingsteilnahme nur in fixen Gruppen bis max. 30 Personen erlaubt. Wir führen Anwesenheitskontrollen und den Trainingsverantwortlichen sind die Kontaktdaten aller Trainingsteilnehmer bekannt.

Es gelten die Vorgaben des BAG und die jeweiligen Schutzkonzepte der Hallenbetreiber.

4. Wettkämpfe

Handballspiele und Spielturniere (auf sämtlichen Stufen, inkl. Kinderhandball) unterliegen ab Montag, 13. September 2021, gemäss der neuen Bundesverordnung, der Zertifikatspflicht. Das heisst, dass sämtliche Personen, welche älter als 16 Jahren sind, die Halle nur mit einem gültigen Zertifikat betreten dürfen. Trainings sind weiterhin ohne Zertifikat möglich, benötigen aber wie bisher ein Schutzkonzept.

Für die Zutrittskontrolle an den Spielen und Veranstaltungen ist grundsätzlich der Heimverein verantwortlich

Die Kontrolle erfolgt mit einer Kontroll-App des Bundes («COVID Check»), die auf jedes Smartphone geladen werden kann. Personen ab 16 Jahren müssen ein gültiges COVID-Zertifikat sowie einen amtlichen Ausweis vorweisen; Personen unter 16 Jahren müssen mit einem amtlichen Ausweis belegen, dass sie noch kein Zertifikat benötigen – das gilt ausdrücklich auch für alle Spielerinnen und Spieler auf Nachwuchsstufe. Für die Berechnung des Alters gilt der Geburtstag, nicht der Jahrgang.

Als Nachweis gilt ausschliesslich das offizielle Zertifikat des Bundes in der App oder in Papierform (keine Impfausweise, Impfbüchlein, etc.). Wir appellieren an dieser Stelle an den gegenseitigen Respekt und für Fairplay bei den Eingangskontrollen.

Maskenpflicht

Im Innenbereich entfällt die Maskenpflicht für alle Personen, da der Zugang auf Personen mit einem COVID-Zertifikat beschränkt ist.

Restaurationsbetrieb

Wir entscheiden von Spieltag zu Spieltag, ob ein Restaurationsbetrieb geführt wird oder nicht.

Es müssen alle Vorgaben eingehalten werden, die für Restaurationsbetriebe gelten

([Branchenschutzkonzept Gastrosuisse](#)).

Rothrist, 13. September 2021

Vorstand SG AOR